

Die Entschließung des 15. Plenums verlangt insbesondere aber im Interesse unserer Entwicklung zum allseitigen Wohlstand den unnachsichtigen Schutz unseres Staates und unserer Bürger gegen Provokateure und Agenten jeder Art.

Das Interesse der Gerichte darf nicht einseitig auf die Untersuchung und Aburteilung von Strafsachen gerichtet sein. Sie müssen ihre Aufmerksamkeit auch viel stärker als bisher den Zivilsachen widmen. Ehescheidungen, Unterhaltsansprüche, Mietstreitigkeiten greifen unmittelbar in das Leben der Bürger ein, ihre unsorgfältige und schleppende Behandlung stört die Ruhe, ja sogar das Glück vieler Familien auf lange Zeit und bringt fleißig arbeitende Werktätige in wirtschaftliche Schwierigkeiten. Die Leiter der Gerichte und der Justizverwaltungsstellen müssen daher alle Maßnahmen treffen, um Zivilsachen schnell und gerecht zu erledigen. Dabei wird besonders auf die oft formale und mit der Bedeutung der Familie nicht zu vereinbarende Behandlung von Ehescheidungen und das Zulassen von leichtfertigen Vergleichen über Unterhaltsfragen hingewiesen. Es ist auch mit der Förderung der Handwerker nicht zu vereinbaren, wenn z. B. Zahlungsbefehle, die die Handwerker zur Bezahlung der von ihnen geleisteten Arbeiten beantragen, nachlässig behandelt werden.

Die weitere Festigung der demokratischen Gesetzlichkeit ist ein wichtiger Bestandteil des neuen Kurses. Die Gerichte haben nicht nur durch ihre Entscheidungen die Gesetzlichkeit zu sichern und wiederherzustellen, sie müssen insbesondere für ihr eigenes Verfahren die Gesetzlichkeit streng einhalten. Dabei müssen insbesondere die verfassungsmäßigen Rechte der Bürger, wie das Recht des Bürgers auf die Freiheit seiner Person, streng gewahrt werden, angefangen mit der Wahrung der gesetzlichen Frist bei der Übergabe eines Verhafteten oder Festgenommenen durch die Staatsanwaltschaft an das Gericht. Die Voraussetzungen für die Anordnung der Untersuchungshaft sind mit größter Sorgfalt zu prüfen. Auf § 146 StPO, wonach auch das Gericht nach Eröffnung des Hauptverfahrens jederzeit zu prüfen hat, ob die Fortdauer der Haft geboten ist, ist besonders Gewicht zu legen. Das Recht des Angeklagten auf seine Verteidigung in materieller und formeller Hinsicht ist strikt zu wahren, eine Aufgabe, bei der die Anleitung der Verteidiger zu einer sachgemäßen und richtigen Verteidigung besonders wichtig ist.

Die Gerichtskritik muß über das — oft kleinliche — Kritisieren von Fehlern des unteren Gerichts hinaus auch Verstöße gegen die Gesetze durch den Staatsanwalt, ein Untersuchungsorgan, andere Staatsorgane oder gesellschaftliche Organisationen rügen und dadurch der Wahrung der Gesetzlichkeit dienen (§ 4 Abs. 2 StPO).

Auch zu der weiteren Demokratisierung des gesamten öffentlichen Lebens haben die Gerichte einen wichtigen Beitrag zu leisten. Die Schöffen erfüllen noch längst nicht in vollem Umfange die Aufgabe, die das Gerichtsverfassungsgesetz ihnen gibt, nämlich die vertrauensvolle Verbindung zwischen den Werktätigen und den demokratischen Gerichten zu festigen. Die Schulung muß daher die Schöffen zur Lösung dieser großen Aufgabe befähigen, sie über alle Fragen, die auf dem Gebiet des Rechts liegen und besonders aktuell sind, informieren, so daß sie insbesondere in den Betrieben diejenigen sind, die die Arbeiter über neue Ge-

setze und über wichtige Prozesse — gerade auch aus ihrem Bezirk oder Kreis — unterrichten können. Auch die Justizaussspracheabende dürfen sich nicht überwiegend mit zentral gegebenen Fragen beschäftigen, sondern müssen die Bürger des Kreises schnell mit allen allgemeinen und besonderen Fragen auf dem Gebiet des Rechts vertraut machen.

Die bisherige Untätigkeit der Kommissionen für Volkspolizei und Justiz muß schnell überwunden werden, wobei wir uns allerdings darüber klar sind; daß die Schwäche der Tätigkeit dieser Kommissionen nicht nur ein Problem der Justiz, sondern der Arbeit der Kommissionen überhaupt ist.

In der Entschließung des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands heißt es wörtlich:

„Eine wichtige Aufgabe bei der Festigung der demokratischen Ordnung und Gesetzlichkeit besteht darin, die Funktionäre im Staats- und Wirtschaftsapparat so zu erziehen, daß sie fähig sind, den neuen Kurs durchzuführen.“

Damit ist der Arbeit der Justizverwaltung, und zwar sowohl dem Justizministerium wie seinen Verwaltungsstellen in den Bezirken, als entscheidende Aufgabe die Entwicklung und die Anleitung der Kader gestellt. Daraus folgt, daß der Tätigkeit der Kaderabteilung und der Instruktoren vom Justizministerium besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden muß und daß insbesondere auch an die Kader im Justizministerium hohe Anforderungen gestellt werden müssen. Es geht nicht mehr an, daß die Mitarbeiter allein auf Grund von Akten beurteilt werden, sondern man muß sie persönlich kennen und muß zu ihnen ein gutes Vertrauensverhältnis hersteilen.

Die Mitarbeiter des Justizministeriums müssen dabei vorbildlich sein, um der Entschließung zu genügen:

„In unserer Ordnung haben nur solche Funktionäre Platz, die alle Beschlüsse und Anordnungen der Regierung mit größter Sachkenntnis energisch und gewissenhaft durchführen, die, ohne selbstherrlich zu werden, keine Verantwortung scheuen, die Gesetze streng einhalten und dabei ein offenes Herz und feines Gefühl für alle Sorgen und Nöte der Bevölkerung haben.“

Wenn alle Mitarbeiter der Justiz so arbeiten, dann werden sie sich schnell das volle Vertrauen der Bevölkerung erringen, dann wird ihre Arbeit der Festigung unserer demokratischen Ordnung, der Festigung der Volksmacht und dem friedlichen Aufbau in der Deutschen Demokratischen Republik, dienen.

Über allem, was in der Deutschen Demokratischen Republik geschieht, über jeder Maßnahme und jedem Schritt, auch der Justiz der Deutschen Demokratischen Republik, muß aber als entscheidender Leitsatz die Erkenntnis stehen, daß der neue Kurs dem großen nationalen Ziel dient, die Kräfte des Friedens zu stärken und die Wiedervereinigung Deutschlands voranzutreiben, das heißt: es darf nichts geschehen, was der Wiedervereinigung unseres Vaterlandes schaden könnte, es muß alles geschehen, um der Wiedervereinigung Deutschlands zu dienen.